

Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Wasserversorgung Königsfeld im Schwarzwald

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 3 Absatz 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat am 15. Dezember 2004 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Die Betriebssatzung für die Wasserversorgung vom 17. Juli 1996 wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 4 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2005 in Kraft.

Königsfeld im Schwarzwald, 15. Dezember 2004

Fritz Link
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

VERMERKE

1. Die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Wasserversorgung Königsfeld im Schwarzwald vom 15. Dezember 2004 wurde im Amtsblatt (Bürgerinfo) Nr. 52/53 vom 23. Dezember 2004 öffentlich bekannt gemacht.
2. Diese Änderungssatzung wurde dem Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt, am 27. Dezember 2004 angezeigt.

78126 Königsfeld im Schwarzwald, 27. Dezember 2004

Fritz Link
Bürgermeister